

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **75 (2019)**

Heft 3

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

Antworten von Peter Rüttsche (SAL Schule für Angewandte Linguistik, Zürich) und aus dem Archiv (auskunft@sprachverein.ch)

Frage: Im «Sprachspiegel» 2/2019 geht es um Kongruenz im Fall bei Nominalgruppen mit *als* (Antwort 2: *Als umsichtigem Präsidenten ...*). Doch was halten Sie von Fällen wie diesen? (1) *Als dein Vater interessiert es mich natürlich, mit wem du Umgang pflegst.* (2) *Als dein Vater scheint es mir wichtig, den Wert des Anstands stets von neuem zu betonen.* Nach der Regel müsste die Konjunkionalgruppe im Akkusativ bzw. im Dativ stehen (Beispiel 1: *deinen Vater*, Beispiel 2: *deinem Vater*). Das würde ich aber nie und nimmer so schreiben. Heuer («Richtiges Deutsch») § 722–735 hilft auch nicht wirklich weiter.

Antwort: Ihre Frage ist berechtigt, die Formulierungen mit Kasuskongruenz tönen irritierend. Gleichwohl habe ich (wie Sie) in den Nachschlagewerken keine Erklärung gefunden, die eine Ausnahme von der Regel rechtfertigen würde.

Die von Ihnen vermutete Ausnahme kann nicht durch die vorliegende Satzbauweise begründet sein. Wie Ihre Beispielsätze enthält auch das «Sprachspiegel»-Beispiel (*Als umsichtigem Präsidenten stand es ihm*

zu, den Entscheid zu fällen) ein es als Korrelat (Nebensatzplatzhalter) zu einem Subjektsatz. Es ist allerdings auffällig, dass weder Heuer noch Duden bei der Erläuterung der Kasus-kongruenz-Regel bei *als*-Appositionen solche Beispiele nennen.

Auch die in der «Sprachspiegel»-Antwort genannte Ausnahme (*als*-Apposition, die ein schwach dekliniertes männliches Substantiv im Dativ oder Akkusativ enthält) trifft auf *Vater* nicht zu.

Die Irritation dürfte in Ihren Beispielen damit zusammenzuhängen, dass die *als*-Apposition vorangestellt wird. Bei Nachstellung scheint nämlich die Regel zu gelten (*Mich als deinen Vater interessiert es natürlich ...; Mir als deinem Vater scheint es wichtig ...*). Einen Hinweis, dass die Voranstellung die Kasuskongruenz-Regel ausser Kraft setzen kann, habe ich aber nicht gefunden.

Da die Kasusfrage unklar bleibt, würde ich – wenn Sie die Voranstellung beibehalten wollen – empfehlen, das Pronomen wegzulassen: *Als Vater interessiert es mich natürlich ...; Als Vater scheint es mir wichtig ...* (Die Endungslosigkeit von *Vater* erlaubt es, dem Problem auszuweichen. Das Pronomen ist zudem redundant, d. h. es liefert keine neue Information – aus dem Kontext heraus sollte klar sein, wer wessen Vater ist.)

Frage: Sind die Sätze *Wer sind das?* und *Was sind das?* falsch, oder gelten sie als umgangssprachlich?

Antwort: Das Demonstrativpronomen *das* ist singularisch (der Plural lautet für alle drei Geschlechter *die*), darum muss auch das Verb in der Einzahlform stehen: *Wer/was ist das?* Oder entsprechend im Plural: *Wer/was sind die?*

Die Fehlertoleranz in der Umgangssprache ist zwar beträchtlich, aber nicht unbegrenzt; ein Kongruenzfehler wie in Ihrem Beispiel dürfte auch in spontaner Kommunikation das Sprachrichtigkeitsempfinden von Muttersprachlern verletzen.

Anders sieht es aus, wenn es sich um Antwortsätze handelt (Bsp. *Das sind meine Nachbarn*): *das* kann hier auch auf eine nicht-neutrale singularische Grösse verweisen (wie hier *Nachbarn*).

Frage: Ich habe eine Frage zur Rechtschreibung einer Verbindung von Lateinisch und Deutsch: Ist das Wort *Ex-post-Kontrollmechanismen* so korrekt geschrieben?

Antwort: Das stimmt so. Duden 9 («Zweifelsfälle») diskutiert unter dem Stichwort *Fremdwort* die Schreibung mehrgliedriger Ausdrücke; sein Beispiel *De-facto-Anerkennung* weist die gleiche Struktur auf wie Ihr Beispiel.

● Gesucht: Genderspezialist ☹

Gesucht: *Rausschmeisser (m/w)* oder *Geburtshelfer (w/m)* – so kann man in Stelleninseraten relativ elegant beide Geschlechter nennen. Nach der Anerkennung des dritten Geschlechts (divers) in Deutschland kommt nun die Version (m/w/d) allmählich auch zu uns.

Höchste Zeit also, über eine Vereinfachung nachzudenken, bevor weitere Varianten dazukommen. Das Gleichheitszeichen bietet sich an: *Zimmermann (=)*, *Hebamme (=)*. So wird jedem und jeder ohne Weiteres

klar, dass das Maskulinum bzw. Femininum hier generisch gemeint ist. Damit, anstelle zahlloser Doppelnennungen, würden auch Packungsbeilagen und andere «gegenderte» Texte schlanker.

Die Klammer lässt sich zum Symbol ausbauen: ☹ (abgeleitet vom Smiley *ausdrucksloses Gesicht*: ☹). Hochgestellt, ähnelt es dem Zeichen für Markenschutz[®], das man zur Kenntnis nimmt, ohne es laut lesen zu wollen. Was, liebe Leser[☹], halten Sie davon? dg

Der «Schlusspunkt» glossiert eine sprachliche Zeiterscheinung. Themen- oder Textvorschläge aus der Leserschaft sind erwünscht (maximal 1000 Anschläge).